



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhöhung des Arbeitswertes in der Verordnung über die Kehrung- und Überprüfung von Anlagen

Aktuell seit 22.12.2025 16:18:14

Aktiv vom 17.06.2024 bis 13.03.2026

Angegeben von:

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) - (R002756) am
17.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist es, den Arbeitswert in § 6 Abs. 3 Satz 2 Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen zu erhöhen, um die Inflation auszugleichen. Des Weiteren ist es Ziel Anlage 3 der Verordnung über die Kehrung- und Überprüfung von Anlagen um weitere Gebührentatbestände, für welche die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin und der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bisher keine Vergütung erhalten, zu ergänzen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundsrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 510/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Dritte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Betroffene Interessenbereiche (5)

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Brandschutz, Lüftungstechnik

Betroffene Bundesgesetze (1)

KÜO [alle RV hierzu]